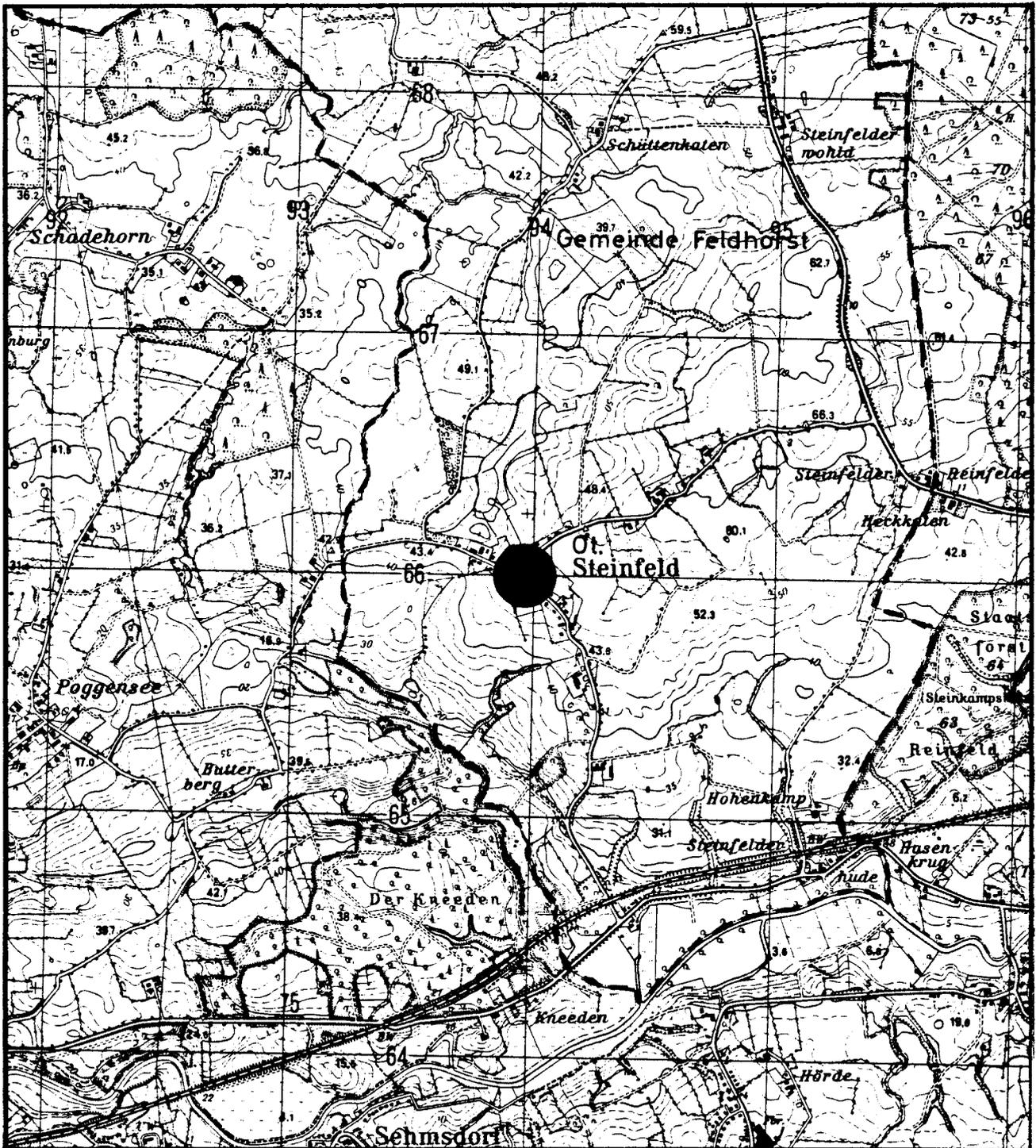


GEMEINDE FELDHORST KREIS STORMARN



ÜBERSICHTSPLAN M 1: 25.000  
ORTSTEIL STEINFELD  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
1. ÄNDERUNG

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 1. Änderung des  
Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Feldhorst  
für den Ortsteil Steinfeld

Der Flächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Steinfeld wurde mit Erlaß des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein vom 7. März 1968, Az.: IX 31b - 312/2 - 15.77 genehmigt.

Zum 1. Januar 1978 schlossen sich die beiden ehemaligen Gemeinden Havighorst und Steinfeld zur neuen Gemeinde Feldhorst zusammen.

Für den Bereich des Ortsteiles Havighorst hat die Gemeinde eine Satzung gemäß § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz für im Zusammenhang bebaute Ortsteile erlassen. Diese Satzung wurde durch Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 17. August 1980, Az.: IV 810c - 512.311 - 62.93 genehmigt.

Für die Gemeinde Feldhorst besteht somit für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Steinfeld ein Flächennutzungsplan und für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Havighorst eine Satzung nach § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Havighorst.

Die Gemeinde Feldhorst beschloß die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Steinfeld in ihrer Sitzung am 22. April 1980.

Die Planung wird durchgeführt von der ML-PLANUNG-Gesellschaft für Bauleitplanung mbH, Erlenkamp 2a, 2400 Lübeck 1 (Israelsdorf).

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Feldhorst für den Ortsteil Steinfeld umfaßt folgende Teilflächen, bzw. Einzeländerungen:

In der Ortslagenmitte befindet sich das ehemalige Schulgrundstück der ehemaligen Gemeinde Steinfeld. Diese Fläche war bisher als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt. Diese Fläche beinhaltet die nachfolgenden Einzeländerungen der Ziffer 1 bis 3.

- ① Nach Auflösung der Schule im Ort ist das Gebäude mit einer Teilfläche von ca. 0,2 ha durch Verkauf privater Wohnnutzung zugeführt worden. Entsprechend der jetzigen Nutzung wird diese Fläche in der Südostecke des ehemaligen Schulgrundstückes als "Dorfgebiet" (MD) gemäß § 5 BauNVO dargestellt. Ein neues Baugrundstück entsteht durch diese Änderung nicht.
- ② Auf der Südwestseite des ehemaligen Schulgrundstückes ist zwischenzeitlich das Feuerwehrgerätehaus mit Garagen, Schulungsraum und sanitären Einrichtungen für die Freiwillige Feuerwehr Steinfeld errichtet worden. Entsprechend der jetzigen Nutzung wird diese Fläche von ca. 0,08 ha als Fläche für den Gemeinbedarf - Feuerwehrgerätehaus - dargestellt.
- ③ In der Nordwestecke des ehemaligen Schulgrundstückes ist zwischenzeitlich ein Kinderspielplatz errichtet worden. Entsprechend der jetzigen Nutzung wird diese Fläche von ca. 0,1 ha als Grünfläche - Kinderspielplatz dargestellt.
- ④ Durch die Ortslage Steinfeld verläuft die Kreisstraße 2 von Süden (Bundesstraße 75) kommend nach Nordosten in Richtung Reinfeld. Es ist beabsichtigt, die Kreisstraße 2 auszubauen. Die Planungen hierzu liegen vor. Die Trassenführung des künftigen Straßenverlaufes liegt im wesentlichen im Bereich der

jetzigen Straße. Neben der Verbesserung der Linienführung im Bereich der vorhandenen Straße sind auch Verlegungen des Straßenverlaufes vorgesehen. Diese Bereiche der neuen Planung der Kreisstraße 2, die vom Verlauf der alten Straßenführung abweichen, werden in den Flächennutzungsplan übernommen und entsprechend als Verkehrsfläche dargestellt.

- ⑤ Im Nordosten der Ortslage, nördlich der nach Osten verlaufenden Kreisstraße 2 wird eine Fläche von ca. 0,45 ha als "Dorfgebiet" (MD) gemäß § 5 BauNVO neu dargestellt. Diese Fläche war bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Da diese Fläche bereits teilweise bebaut ist, entstehen durch diese Neudarstellung als Dorfgebiet nur drei neue Baugrundstücke.

Aus Gründen der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs ist es vorgesehen, künftige Grundstücksauffahrten nach Möglichkeit zu zweit zusammenzufassen.

- ⑥ Im Südosten der Ortslage, östlich der von Süden kommenden Kreisstraße 2 wird eine Fläche von ca. 0,25 ha als "Dorfgebiet" (MD) gemäß § 5 BauNVO neu dargestellt. Diese Fläche war bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Durch diese Neudarstellung entstehen zwei neue Baugrundstücke.

Durch die Neudarstellungen der Ziffern 5 und 6 als "Dorfgebiet" (MD) entstehen insgesamt fünf neue Baugrundstücke für die Gemeinde Feldhorst. Zur Deckung des in der Gemeinde bestehenden Baulandbedarfes ist die Vergabe der Baugrundstücke nur an Bewerber aus der Gemeinde Feldhorst vorgesehen.

Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser geschieht im Ortsteil Steinfeld zur Zeit noch durch

Einzelbrunnen. Durch den Wasserbeschaffungsverband Reinfeld-Land ist eine zentrale Versorgung mit Trink- und Brauchwasser bis 1981/82 für den Ortsteil Steinfeld vorgesehen.

Die Beseitigung des Abwassers ist als Übergangslösung durch vollbiologische Einzel- oder Gruppenkläranlagen vorgesehen, bis eine bereits in Planung befindliche zentrale Ortsentwässerung für den Ortsteil Steinfeld erstellt ist.

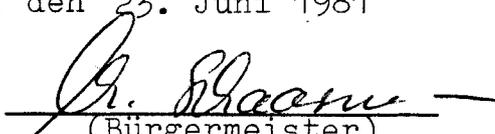
- ⑦ Im südlichen Teil des Gemeindegebietes wird ein bereits bestehender, von der Kreisstraße 2 nach Westen abgehender Wanderweg als Anschluß an das Wanderwegesystem der Stadt Bad Oldesloe im an das Gemeindegebiet angrenzenden Stadforst Kneeden neu dargestellt.
- ⑧ Gegenüber dem unter Ziffer 7 dargestellten Wanderweg war bisher ein Wanderweg dargestellt. Dieser Weg besteht nicht mehr. Er wird nunmehr als künftig entfallender Wanderweg dargestellt.
- ⑨ An verschiedenen Stellen werden im Flächennutzungsplan vorhandene Versorgungseinrichtungen wie elektrische Versorgungsleitungen und Transformatorenstationen entsprechend dargestellt.

---

Der vorstehende Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Feldhorst für den Ortsteil Steinfeld wurde beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung Feldhorst am 22. Juni 1981.

Feldhorst, den 23. Juni 1981

Siegel

  
(Bürgermeister)

---

Stand des Erläuterungsberichtes: 5. Aug. 1980; 5. März 81  
Aufgestellt durch:

ML-PLANUNG  
GESELLSCHAFT FÜR BAULEITPLANUNG MBH  
ALTE DORFSTR. 52. TEL. 0453175712  
2061. MEDDEWADE